



**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 11.12.2018, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

**Tagesordnung**

1. Bürgerinnen- und Bürgerwettbewerb zur Gestaltung der Schwabacher Ortsteile 2018

Stadt Schwabach, 04.12.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Haushaltssitzung des Stadtrates am Freitag, 14.12.2018, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

**Tagesordnung**

1. Vorbemerkungen des Oberbürgermeister
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Stadt Schwabach
3. Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Schwabach
4. Hospitalstiftung; Haushaltssatzung 2019
5. Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Haushaltsvoranschlag 2019
6. Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Haushaltssatzung 2019

Stadt Schwabach, 04.12.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**In den Ämtern und Dienststellen der Stadt Schwabach sowie am Entsorgungszentrum-Schwabach mit Recyclinghof gelten zum Jahreswechsel 2018/2019 abweichende Öffnungszeiten.**

Alle Ämter und Dienststellen der Stadt Schwabach sind am 24.12.2018 und am 31.12.2018 geschlossen.

- Darüber hinaus sind die städtischen Verwaltungsgebäude in der Ludwigstraße 16, der Eisentrautstraße 2, der Albrecht-Achilles-Straße 6/8, am Königsplatz 29 a (mit Ausnahme der Stadtbibliothek) und das Rathaus am Königsplatz 1 am 27.12.2018 und am 28.12.2018 geschlossen.
- Das Bürgerbüro am Königsplatz 1 ist vom 24.12.2018 bis 31.12.2018 geschlossen.

**Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Nördliche Ringstraße 2 a-c**

Alle Ämter und Dienststellen im Verwaltungsgebäude Nördliche Ringstraße 2 a-c sind am 24.12.2018 und am 31.12.2018 geschlossen. Darüber hinaus gilt:

- Melde- Pass- und Zulassungsangelegenheiten: am 27.12.2018 und 28.12.2018 gelten die regulären Öffnungszeiten.
- Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten: am 27.12.2018 und 28.12.2018 geschlossen.
- Straßenverkehr- und Fahrerlaubnisangelegenheiten: am 27.12.2018 und 28.12.2018 geschlossen.
- Ausländerbüro: am 27.12.2018 und 28.12.2018 geschlossen.
- Rechts- und Standesamt: am 27.12.2018 und 28.12.2018 eingeschränkter Dienstbetrieb, um Terminvereinbarung wird gebeten.
- Amt für Jugend und Familie: am 27.12.2018 und 28.12.2018 eingeschränkter Dienstbetrieb, um Terminvereinbarung wird gebeten.
- Amt für Senioren und Soziales: am 27.12.2018 und 28.12.2018 eingeschränkter Dienstbetrieb, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Ab 02.01.2019 gelten für die genannten Ämter wieder die regulären Öffnungszeiten.

**Sonstige Öffnungszeiten der Stadt Schwabach zum Jahreswechsel 2018/2019**

- Geschäftsstelle Volkshochschule: Vom 22.12.2018 bis 06.01.2019 geschlossen.
- Verwaltung Musikschule: Vom 22.12.2018 bis 06.01.2019 geschlossen.
- Stadtmuseum: 22.12.2018 bis 23.12.2018 geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten  
24.12.2018 bis 25.12.2018 geschlossen  
26.12.2018 bis 30.12.2018 geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten  
31.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen
- Stadtbibliothek: 24.12.2018 und 31.12.2018 geschlossen  
27.12.2018 und 28.12.2018 geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten  
Ab 02.01.2019 gelten die regulären Öffnungszeiten.

**Entsorgungszentrum-Zentrum-Schwabach mit Recyclinghof:** Am 22.12.2018, 24.12.18 und 31.12.2018 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Schwabach, 30.11.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Dr.-Haas-Str. 3I, Gemarkung Schwabach,  
Flur Nr. 812/34 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 30.11.2018, BV-Nr. 397/ 2018 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 07.12.2018 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 04.12.2018

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat